

ALLGEMEINE LABORTÄTIGKEITEN

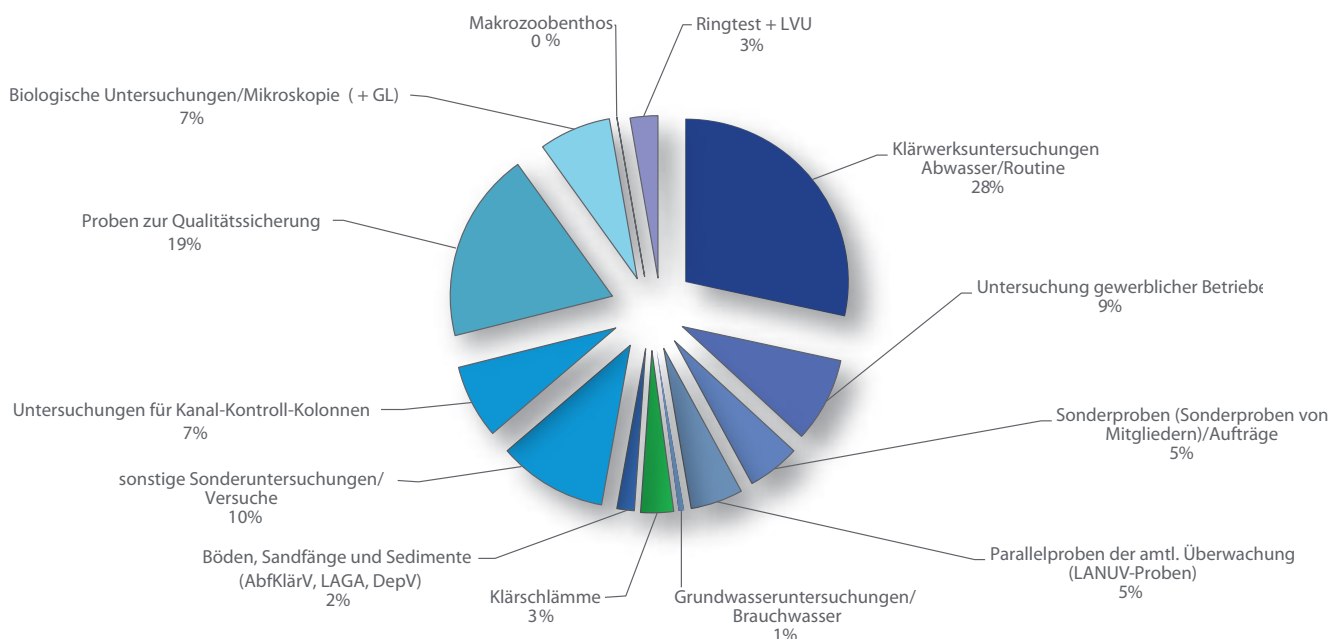
Das Verbandslaboratorium hat die Aufgabe, die Geschäfts- und Fachbereiche des Verbandes durch notwendige Analytik und Beratung zu unterstützen. Ein Großteil der Jahr für Jahr durchgeführten Untersuchungen entfällt auf die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollaufgaben für die vom Verband betriebenen Klärwerke. Hierzu gehören u.a. die Untersuchungen im Rahmen der Selbstüberwachung sowie die Prüfung der vom Verband erklärten Werte nach § 4 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz für bestimmte Abwasserinhaltsstoffe. Die auf den Klärwerken anfallenden Klärschlämme werden nach Häufigkeit und Umfang entsprechend der Klärschlammverordnung untersucht. Bei Reststoffen wie Kanalreinigungs- und Sandfanggut wird geprüft, ob diese die Qualitätsvorgaben für eine stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen gemäß LAGA erfüllen.

Für die Qualitätssicherung der Betriebsanalytik auf den Klärwerken werden interne Ringversuche zur Qualitätssicherung organisiert und durchgeführt.

Im Rahmen der Beitragsermittlung sind die Abwässer der industriellen Indirekteinleiter und gewerblichen Verbandsmitglieder zu untersuchen und entsprechend der Tabelle 4 der Verbandssatzung zu bewerten. Bei Planungen und Problemen der Abwasservorbehandlung von Mitgliedsbetrieben ist das Laboratorium beratend beteiligt.

Für die Kanal-Kontroll-Kolonnen werden auffällige Proben auf Überschreitungen der jeweiligen Ortssatzung geprüft. Desweiteren müssen überwiegend für den Fachbereich Gewässerunterhaltung Bodenaushub und Gewässergeschieberückstände (Baggergut) sowie deren Eluate entsprechend der Deponieverordnung bzw. den LAGA-Richtlinien analysiert werden, um die Wiederverwertbarkeit beurteilen zu können. In Abhängigkeit von den ermittelten Schadstoffgehalten wird das zu verwertende Material sogenannten Einbauklassen zugeordnet, die über die Verwendung im Erd-, Straßen-, Landschafts- und Deponiebau oder ggfls. Verfüllung von Baugruben und Rekultivierungsmaßnahmen Auskunft geben.

Es wurden ca. 66.000 Einzelstoffe untersucht.



In den letzten Jahren sind Untersuchungen der Verbandsgewässer auf ihren ökologischen Zustand bzw. ihr ökologisches Potential ein fester Bestandteil der regelmäßigen Laborarbeiten geworden. Neben der Ermittlung chemischer Standards steht hier vor allem die Feststellung und Bewertung biologischer Parameter in Form der in und auf der Gewässersohle lebenden Invertebraten im Mittelpunkt.

Hieraus können ggfls. notwendige Maßnahmen abgeleitet werden, die auf Dauer zu einer Verbesserung des ökologischen Zustandes führen.

Der Arbeitsumfang des Labors erstreckt sich aber auch auf Grundwasseruntersuchungen, die insbesondere vor, während und nach Baumaßnahmen durchzuführen sind.

Bei allen o.g. Untersuchungen beanspruchen die Metallbestimmungen einen großen Anteil an der Gesamtanalytik. Aus diesem Grund entfallen ca. 40 % aller Messungen auf die Metallanalytik. Dies ist zum einen der hohen Präsenz an metallverarbeitenden Betrieben im Verbandsgebiet geschuldet und der damit verbundenen Veranlagung zu Verbandsbeiträgen, zum anderen ist die Untersuchung der Metallgehalte im Rahmen der Klärschlammverordnung, der Deponieverordnung und den LAGA-Richtlinien für die Beurteilung von besonderer Bedeutung.

MASSNAHMEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Nicht zu unterschätzen ist der alljährliche Aufwand für eine ausreichende Qualitätssicherung. Allein 19 % der analysierten Proben dienten in 2012 diesem Zweck.

Zudem hat das Laboratorium auch dieses Jahr wieder an verschiedenen Ringversuchen der Länder mit Erfolg teilgenommen und seit 1995 arbeitet das Verbandslaboratorium als Mitglied im Arbeitskreis „Analytische Qualitätssicherung Ruhrgebiet-West“ mit. Zweck des Arbeitskreises ist die permanente Sicherung analytischer Qualität durch den Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander, durch Laborvergleichsuntersuchungen und das Einbringen chemischen Sachverständes in externe Gremien.



MOBILE INDIREKTEINLEITERÜBERWACHUNG

Die Arbeit der Kanal-Kontroll-Kolonnen (KKK) war, wie in den vergangenen Jahren, wieder überwiegend geprägt von routinemäßiger Probenahme und anschließender feldanalytischer Untersuchung.

Mit ihren 4 Einsatzfahrzeugen leisteten die 8 Außendienstmitarbeiter insgesamt 1.541 Tagewerke für die 9 beteiligten Mitgliedskommunen. Dabei wurden insgesamt 3.965 Abwasserproben entnommen und vor Ort einer ersten feldanalytischen Probenbeurteilung unterzogen. Auffällige Proben gingen ins Verbandslabor zur Analyse mittels genormter Verfahren. Bei Überschreitungen der zulässigen Ortssatzungsgrenzwerte erhielten die zuständigen Tiefbauämter entsprechende Mitteilungen.

Auf Wunsch verschiedener Mitgliedskommunen wurden in diesem Jahr mehr als 100 s.g. Sondereinsätze durchgeführt. Hierbei handelt es sich z.B. um folgende Aktivitäten:

- Überprüfungen und analytische Überwachung von Fett- und Ölabscheidern
- Kontrolle von Betrieben über Nacht (Automatische Probenahme über 24 Stunden)
- Optische Kontrolle von Kanalisationsbauwerken gemäß SüwV Kan
- Suche nach Fehlanschlüssen in den kommunalen Kanalnetzen
- Betriebsbegehungen mit Vertretern der zuständigen Tiefbauämter

SONDERAUFGABEN

Zu diesen Sonderaufgaben gehörte in diesem Jahr eine mehrwöchige Dauerbeprobung zur Überwachung eines Indirekteinleiters, die im Auftrag und auf Kosten der Unteren Wasserbehörde Solingen vorgenommen wurde. Die Beprobung erfolgte mittels automatischer Probenahmegeräte über einen Zeitraum von 4 Wochen und gleichzeitig an 3 Probenahmepunkten.



KKK-Basislabor KW Breitscheid



Feststellung von Fehleinleitungen

INDIREKTEINLEITERKATASTER / LABOR-INFORMATIONSMANAGEMENT-SYSTEM (LIMS)

Das im letzten Jahr neu installierte Labor-Information-Management-System wird nicht nur zur Dokumentation und statistischen Auswertung genutzt, sondern es dient gleichzeitig auch zur Verwaltung eines Indirekteinleiterkatasters. In diesem Kataster sind zwischenzeitlich mehr als 1200 Messstellen wie Abläufe von Vorbehandlungsanlagen, Einleitungsstellen von Abwasser in den öffentlichen Kanal und auch Kanalknotenpunkte erfasst.

Bei auftretenden, unzulässigen Schadstoffeinleitungen in den überwachten Kanalisationsnetzen lässt sich der Kreis der potentiellen Verursacher deutlich schneller eingrenzen, als in der Vergangenheit.

Weiterhin wurden die KKK in 2012 erstmals von drei Mitgliedskommunen mit der Überwachung von Kleinkläranlagen beauftragt. Neben einer allgemeinen Datenerfassung (Anlagentyp, Art der Einleitung, Entsorgungsintervalle etc.) sowie einer optischen Beurteilung des technischen Zustandes der Anlagen gehörte auch eine analytische Überwachung der Abwässer der Kleinkläranlagen zum Aufgabenumfang. Die Verrechnung der erbrachten Leistungen erfolgte im Rahmen der vertraglich festgelegten Tagewerkabrechnung.

Mit Wirkung zum 1. März 2012 hat der Vorstand des BRW Herrn Jörg Broda zum neuen Gewässerschutzbeauftragten des BRW bestellt. Er tritt damit die Nachfolge von Herrn Dipl.-Wirt. Ing. Markus Koch an.

Gesetzliche Grundlage für den Gewässerschutzbeauftragten (GSB) sind die §§ 64 bis 66 des WHG vom 31.07.2009. Die Aufgaben des GSB sind beim BRW in einer Dienstanweisung für den Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz des BRW vom 8. April 2012 näher geregelt.

Hiernach ergeben sich als Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten u.a. die Beratung und die Aufklärung der Geschäftsführung und der Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können. Dabei muss er insbesondere den Gesichtspunkt der Umweltfreundlichkeit im Blick haben und auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren hinwirken. Des Weiteren ist der Gewässerschutzbeauftragte berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung von Vorschriften, Bedingungen und Auflagen im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere

- durch regelmäßige Kontrolle der Abwasseranlagen hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit und des ordnungsgemäßen Betriebes,
- durch Auswertung von Kontroll- und Messergebnissen,
- durch regelmäßige Begehungen der vom Verband betriebenen Abwasseranlagen und Kontrolle der gewässerschutzrelevanten Tätigkeiten.

Neben den o.g. grundlegenden Tätigkeiten des GSB wurde in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Fachbereichsleiter Abwasser für das Geschäftsjahr 2012 folgender Aufgabenschwerpunkt definiert:

- Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS-NRW) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Anforderungen aus der neuen bundesweit gültigen Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), die voraussichtlich im Jahr 2013 in Kraft treten soll.

Die VAwS formuliert Anforderungen hinsichtlich Beschaffenheit, Betrieb und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 Abs. 1 WHG zum Schutz oberirdischer Gewässer und des Grundwassers. Anlagen sind ortsfeste Einrichtungen, in denen wassergefährdende Stoffe gelagert, abgefüllt, umgeschlagen, hergestellt, behandelt, verwendet oder in Rohrleitungen befördert werden.

In enger Zusammenarbeit zwischen den Betriebsverantwortlichen und dem GSB wurden die VAwS-Anlagen unter den gesetzlichen Vorgaben der VAwS überprüft und festgestellte Mängel dokumentiert.

Neben diversen Schulungen durch den SB im Rahmen der Klärwerksleistertreffen gab es im November 2012 ein In-house-Seminar zum Thema VAwS, welches unter der Leitung eines externen Referenten durchgeführt wurde. Seine jahrelangen Erfahrungen und die Bereitschaft des Referenten die Schulung gezielt auf klärwerkspezifische Aspekte der VAwS zuzuschneiden, ermöglichten den Teilnehmern einen konkreten Einblick in diese komplexe Verordnung. Bei den Teilnehmer/innen aus den Fachbereichen Abwasser und Gewässer handelte es sich um Betriebsleiter, Meister, Vorarbeiter sowie Mitarbeiter/innen aus dem Bereich Planung und Bau.